

Stellungnahme des Verwaltungsrates der Feintool International Holding AG zum Gesuch der Artemis Beteiligungen I AG, Bahnhofstrasse 4, 6052 Hergiswil, der Artemis Holding AG, Bahnhofstrasse 4, 6052 Hergiswil, der Centinox Holding AG, Seestrasse 76, 6052 Hergiswil und von Michael Pieper, Seestrasse 76, 6052 Hergiswil um Feststellung des Nichtbestehens einer Angebotspflicht oder um Gewährung einer Ausnahme von der Angebotspflicht gemäss Art. 32 BEHG bei Übertragung der Beteiligung der Artemis Beteiligungen III AG an der Feintool International Holding AG auf die Artemis Beteiligungen I AG

1. Ausgangslage

Die Feintool International Holding AG („Feintool“) mit Sitz in Lyss und Adresse am Industriering 8, 3250 Lyss, verfügt über ein Aktienkapital von CHF 44'629'710, eingeteilt in 4'462'971 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10. Die Artemis Beteiligungen III AG hält zusammen mit Herrn Michael Pieper 2'245'949 Namenaktien der Feintool (bzw. 50.324% des Kapitals und der Stimmrechte). Artemis Beteiligungen III AG und Artemis Beteiligungen I AG werden je von der Artemis Holding AG zu 100% direkt gehalten. Alle Aktien der Artemis Holding AG werden von der Centinox Holding AG gehalten, die von Herrn Michael Pieper zu 100% kontrolliert wird.

2. Beabsichtigte Transaktion

Die beteiligten Gesellschaften beabsichtigen, die von Artemis Beteiligungen III AG gehaltenen Aktien an der Feintool an Artemis Beteiligungen I AG zu verkaufen und in der Folge zu übertragen. Artemis Beteiligungen I AG unterzieht sich dabei auch der Lock-Up-Vereinbarung, die Artemis Beteiligungen III AG im Zuge der am 21. Juni 2013 (erster Handelstag) abgeschlossenen Kapitalerhöhung und Aktienumplatzierung gegenüber den begleitenden Banken eingegangen ist und die im betreffenden Offering Memorandum beschrieben ist. Artemis Beteiligungen I AG, Artemis Holding AG, Centinox Holding AG und Herr Michael Pieper (zusammen die „Gesuchsteller“) haben im Hinblick auf diese beabsichtigte Transaktion ein Gesuch gestellt, um das Nichtbestehen einer Angebotspflicht gem. Art. 32 Abs. 1 BEHG feststellen zu lassen bzw. eine Ausnahme von der Angebotspflicht gem. Art. 32 Abs. 2 lit. a BEHG zu erlangen.

3. Stellungnahme und Begründung

Der Verwaltungsrat der Feintool hat das Gesuch der Gesuchsteller um Feststellung des Nichtbestehens einer Angebotspflicht beziehungsweise um Gewährung einer Ausnahme von der Angebotspflicht zur Kenntnis genommen. Der Verwaltungsrat unterstützt das Gesuch einstimmig. Es handelt sich bei der geplanten Transaktion um eine rein interne Umstrukturierung auf der Ebene des Hauptaktionärs der Feintool. Damit ändert sich für die Feintool und die anderen Aktionäre nichts. Der wirtschaftlich Berechtigte ist nach wie vor Herr Michael Pieper. Der Verwaltungsrat der Artemis Beteiligungen I AG ist genau gleich besetzt wie derjenige der Artemis Beteiligungen III AG, und beide Gesellschaften werden von der gleichen Revisionsstelle revidiert.

4. Aktionäre mit einer Beteiligung von mehr als 3% der Stimmrechte

Neben der Artemis Beteiligungen III AG (zusammen mit Herrn Michael Pieper) verfügen folgende Aktionäre der Feintool zurzeit über mehr als 3% der Stimmrechte:

Aktionär	Aktien*	Beteiligung an Kapital und Stimmen*
Muhr und Bender KG (gehalten durch Mubea Engineering AG)	496'500	11.12 %
Geocent AG	400'285	8.97 %
Edinburgh Partners Limited	170'000	3.81 %

*Beteiligungen jeweils gemäss letzter Meldung

Die Absichten dieser anderen Aktionäre, die über mehr als 3% der Stimmrechte halten, sind dem Verwaltungsrat nicht bekannt.

5. Potentielle Interessenkonflikte

Der Verwaltungsrat der Feintool setzt sich aus folgenden Personen zusammen: Alexander von Witzleben (Präsident), Dr. Michael Soormann (Vizepräsident), Wolfgang Feil, Dr. Kurt E. Stirnemann, Thomas Erb und Dr. Thomas Muhr. Dr. Michael Soormann ist Präsident des Verwaltungsrates der Artemis Beteiligungen I AG und der Artemis Beteiligungen III AG. Er ist bei der Artemis Holding AG zeichnungsberechtigt. Thomas Erb ist auch Verwaltungsratspräsident der Artemis Holding AG. Herr Dr. Michael Soormann und Herr Thomas Erb sind daher bei der Beratung und Beschlussfassung betreffend diese Stellungnahme des Verwaltungsrates in den Ausstand getreten. Der Verwaltungsrat ist sich im Übrigen bewusst, dass sich angesichts der beherrschenden Stellung von Herrn Michael Pieper die Mitglieder des Verwaltungsrates hinsichtlich der beabsichtigten Transaktion und des dadurch erforderlichen Gesuchs in einem potentiellen Interessenkonflikt befinden können. Neben den in dieser Stellungnahme angeführten Verhältnissen haben die Mitglieder des Verwaltungsrates keine Vereinbarungen mit den Gesuchstellern getroffen und stehen in keinem vertraglichen, familiären oder faktischen Verhältnis, welches einen Interessenkonflikt begründen würde.

6. Verfügung der Übernahmekommission

In ihrer Verfügung vom 24. September 2014 (publiziert auf www.takeover.ch) hat die Übernahmekommission Folgendes entschieden:

- Es wird festgestellt, dass die Übertragung der von Artemis Beteiligungen III AG gehaltenen Aktien an der Feintool International Holding AG auf die Artemis Beteiligungen I AG für Michael Pieper, Centinox Holding AG und Artemis Holding AG keine Angebotspflicht auslöst.
- Artemis Beteiligungen I AG wird im Zusammenhang mit der Übertragung der von Artemis Beteiligungen III AG gehaltenen Aktien an Feintool International Holding AG auf Artemis Beteiligungen I AG eine Ausnahme von der Pflicht gewährt, den Aktionären von Feintool International Holding AG ein öffentliches Kaufangebot zu unterbreiten.
- Feintool International Holding AG hat die Stellungnahme ihres Verwaltungsrates samt Dispositiv der vorliegenden Verfügung und Hinweis auf das Einspracherecht gemäss Art. 6 bis 6b UEV zu veröffentlichen.
- Diese Verfügung wird am Tag der Publikation der Stellungnahme des Verwaltungsrates von Feintool International Holding AG auf der Website der Übernahmekommission veröffentlicht.
- Die Gebühr zu Lasten von Michael Pieper, Centinox Holding AG, Artemis Holding AG und Artemis Beteiligungen I AG beträgt CHF 10'000, unter solidarischer Haftung.

7. Einspracherecht

Ein Aktionär oder eine Aktionärin, welcher oder welche eine Beteiligung von mindestens 3% der Stimmrechte, ob ausübbar oder nicht, an der Feintool International Holding AG nachweist (qualifizierter Aktionär i. S. von Art. 56 UEV), kann gegen die Verfügung der Übernahmekommission Einsprache erheben. Die Einsprache ist innert fünf Börsentagen seit der Veröffentlichung der Stellungnahme des Verwaltungsrates bei der Übernahmekommission einzureichen (Selnaustrasse 30, Postfach, CH-8021 Zürich, counsel@takeover.ch, Telefax: +41 58 499 22 91). Die Frist beginnt am ersten Börsentag nach der Veröffentlichung der Stellungnahme zu laufen. Die Einsprache ist mit einem Antrag, einer summarischen Begründung und dem Nachweis der gehaltenen Beteiligung zu versehen.